



Betreuungs- und Betriebskonzept Tagesstrukturen

1. Einführung

Durch veränderte Familienstrukturen steigt der Bedarf an ausserfamiliären Betreuungsangeboten. Deshalb verpflichtet das Schulgesetz die Schulträgerschaften, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen.

Die Betreuung der Kinder während den Blockzeiten ist für die Erziehungsberechtigten unentgeltlich. Für die Inanspruchnahme von weiterführenden Betreuungsangeboten können finanzielle Beiträge erhoben werden. Die Nutzung der Angebote ist freiwillig.

2. Ziele

Die weiterführenden Betreuungsangebote sollen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie beitragen, die Erziehungsberechtigten bei der familienexternen Betreuung ihrer Kinder unterstützen und die Entwicklung der Beziehungs- und Gemeinschaftsfähigkeit der Kinder ausserhalb der Unterrichtszeit fördern. Zudem fördern sie die Chancengleichheit von Kindern unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft.

3. Gesetzliche Grundlagen

Für die Tagesstrukturangebote gelten die Vorgaben des Schulgesetzes, der Verordnung über weitergehende Tagesstrukturen sowie das Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden.

Das Tagesstrukturangebot muss von der Schulträgerschaft angeboten werden, wenn es von mindestens acht Kindern pro Betreuungseinheit in Anspruch genommen wird. Die Schulträgerschaft Arosa/Mittelschanfigg ist bereit, das Angebot allenfalls auch mit weniger Kindern durchzuführen.

4. Trägerschaft und Aufsicht

Die Gemeinde Arosa ist Trägerin der weiterführenden Tagesstrukturen. Für die strategische Führung ist der Schulrat zuständig. Die Schulleitung übernimmt deren Umsetzung.

Die Aufsicht obliegt dem Amt für Volksschule und Sport des Kantons Graubünden.

5. Organisatorisches Konzept

Die weiterführenden Tagesstrukturen sind ein über den Unterricht hinausgehendes Angebot der öffentlichen Volksschule. Das Modell ist modular aufgebaut und besteht aus dem Mittagstisch und zusätzlichen Nachmittagsbetreuungsangeboten von Montag bis Freitag. Das Angebot steht grundsätzlich allen Kindergarten- und Schulkindern der Gemeinde Arosa offen. In besonderen Fällen kann ein Angebot aber auch nur für eine bestimmte Zielgruppe definiert werden.

Während den Schulferien oder Feiertagen sowie bei besonderen Schulanlässen werden keine Tagesstrukturen angeboten.

6. Aufnahme und Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt in der Regel auf Schuljahresbeginn für das ganze nachfolgende Schuljahr. Für jedes Kind ist eine schriftliche Anmeldung einzureichen. Sofern freie Plätze vorhanden sind, werden auch Kinder während des Schuljahres aufgenommen.

Eine Kündigung ist auf Ende Januar mit 30-tägiger Kündigungsfrist möglich. Hierfür ist ein schriftliches Gesuch an die Schulleitung zu richten.

7. Regeln und Disziplarmassnahmen

Die Kinder haben sich an die Weisungen des Betreuungspersonals zu halten.

Wird das Tagesstrukturangebot trotz Ermahnung durch untragbares Verhalten eines Kindes gestört oder werden andere Bedingungen nicht eingehalten, kann ein Kind nach Rücksprache mit den Eltern von der Betreuung ausgeschlossen werden. Der Entscheid liegt bei der Schulleitung. Weiterführende Instanz ist der Schulrat.

8. Finanzierung/ Tarifordnung

Die Inanspruchnahme der Tagesstruktur ist kostenpflichtig. Die Beiträge der Erziehungsberechtigten sind nicht einkommensabhängig.

Die Rechnungsstellung erfolgt nachträglich vierteljährlich durch das Sekretariat. Die Betreuungsverpflichtung kann seitens der Schulgemeinde Arosa durch den Schulrat unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist aufgelöst werden, wenn die Beiträge trotz Ermahnung nicht beglichen werden.

Die Tarifordnung wird separat aufgeführt. Die Schulträgerschaft behält sich Preisanpassungen vor.

9. Absenzen

Planbare Absenzen infolge Schulreise, Sport- oder Jokertagen, Lager usw. müssen von den Erziehungsberechtigten bis spätestens am Vorabend um 18 Uhr der Leitung der Tagesstruktur gemeldet werden. Kurzfristige Absenzen durch Krankheit müssen bis spätestens um 9.00 Uhr der Leitung der Tagesstruktur gemeldet werden. In diesen Fällen wird die Betreuungseinheit nicht verrechnet.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben oder verspäteter Abmeldung wird der reguläre Tarif verrechnet.

10. Betreuung erkrankter Kinder

Kranke Kinder können nicht betreut werden. Erkrankt ein Kind während der Betreuung, informiert die Betreuungsperson die Erziehungsberechtigten. Diese stellen ihre Erreichbarkeit jederzeit sicher.

11. Versicherung

Der Abschluss einer Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung für das Kind ist obligatorisch und liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Für verloren gegangene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Gemeinde Arosa keinerlei Haftung.

12. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Das Betreuungsteam legt grossen Wert auf eine transparente Haltung gegenüber den Erziehungsberechtigten. Für persönliche Anliegen oder bei Problemen sucht es direkt das Gespräch und steht für Fragen zur Verfügung.

Die Leitung ist über Allergien oder die Unterstützung bei der regelmässigen Einnahme von Medikamenten zu informieren. Verunfallt oder erkrankt ein Kind während der Betreuung, werden die

Erziehungsberechtigten umgehend informiert und das Kind allenfalls in ärztliche Behandlung gebracht.

Der Ausschluss eines Kindes aus dem Tagesstrukturangebot ist möglich, wenn er im Interesse des betroffenen Kindes liegt oder wenn das Wohl der anderen Kinder oder des Personals gefährdet ist.

13. Schlussbestimmungen

Mit der Anmeldung ihrer Kinder erkennen die Erziehungsberechtigten dieses Betriebskonzept und die Tarife mit ihrer Unterschrift an.

14. Inkrafttreten

Vom Schulrat genehmigt am 9. Juni 2021.